

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2019-029	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 28.11.2019 Verfasser: Claußen, Andrea	
4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Leizen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ der Gemeinde Leizen vom 01.02.2007.

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ am 29.10.2019 wurden folgende Änderungen der Beitragshebung ab dem Jahr 2020 beschlossen:

1. Die Erhöhung des Zuschlages für versiegelte Flächen von bisher 100 % auf 300 %
2. Die Erhöhung des Grundbeitrages von 6,54 €/Beitragseinheit auf 8,50 €/Beitragseinheit.

Eine Änderung der bestehenden Gebührensätze der Umlagegebühren im Bereich des Einzugsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ ab dem Jahr 2020 ist damit unumgänglich.

Im Zuge der Neukalkulation dieser Gebührensätze wurde der Anteil der Verwaltungskosten, die in der bestehenden Kalkulation noch auf dem Stand der Personalkosten von 2012/2013 berechnet wurden, entsprechend den Empfehlungen aus dem Bericht 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) für den Kalkulationszeitraum 2020/2021/2022 überarbeitet. In Abstimmung mit den umliegenden Ämtern wurden 30% der Personalkosten, 20 % der Sachkosten sowie 20 % der Gemeinkosten als Verwaltungskostenanteil in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 55201 5643000 55201 4322900
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband vom 01.02.2007
Gebührenkalkulation
Kalkulation Verwaltungskosten
Beitragsbuch 2020 - Entwurf

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Claußen, Andrea	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift